

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/155/2021

Federführung: Bearbeiter:	Dezernat I Regine Miotk		Datum: 03.11.2021			
			Sichtver Kappelmann	merke		
	Beratungsfolge		Tern	nin		
Ausschuss für Sp	oort und Kultur		24.11.2021			

Sporthaushalt 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2022 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle	Im Haushaltsplan	Über-/	/ Y
Auswirkungen (brutto)	enthalten	außerplanmäßige	
☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Mittelbereitstellung	/ /
Einmalige Kosten		Investiv	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	1/1U)

BV/155/2021 Seite 1 von 4

40.52 Mar

Sporthaushalt; Haushalt 2022

1. Übersicht

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Veränderungen
Seniorensport	5.000,00€	5.000,00€	-
Sportgerätebeihilfe	65.000,00€	65.000,00€	
Sportförderungsprogramm (Sanierungen)	0,00€	90.000,00€	+90.000,00€
Übungsleiterzuschüsse	150.000,00€	150.000,00€	
Qualifizierung von Übungsleitern	4.500,00 €	4.500,00 €	1
Sportbüro Westerstede (Kreisanteil)	58.000,00€	60.000,00€	+2.000,00€
Freibad Hengstforde	148.000,00€	140.000,00€	-8.000,00€
Summe	430.500,00 €	514.500,00 €	+84.000,00€

b) Investitionshaushalt

(investive Zuschüsse) Summe	200.000,00 €	110.000,00 €	-90.000,00 €
Sportförderungsprogramm	200.000,00€	110.000,00€	-90.000,00 €
	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Veränderungen

c) Summe Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2021	Haushalt 2022	Veränderungen
Ergebnishaushalt	430.500,00€	514.500,00€	+84.000,00€
Investitionshaushalt	200.000,00€	110.000,00€	-90.000,00€
Summe	630.500,00€	624.500,00 €	-6.000,00€

2. Erläuterungen

a) Seniorensport

Der Seniorensport wird seit 2007 gesondert gefördert. Der Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird für Sachmittel und für Übungsleiter mit dem Ziel geleistet, das Sportangebot für Senioren auszuweiten. Die Abwicklung erfolgt über den

BV/155/2021 Seite 2 von 4

Kreissportbund Ammerland.

b) Sportgerätebeihilfe

Der Landkreis Ammerland gewährt allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, eine jährliche Gerätebeihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag je Verein: 38,35 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre): 2,30 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre): 0,77 €

Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die kreisangehörigen Kommunen an die Vereine. Als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Zuschusses dient die Bestandserhebung des Kreissportbundes zum 01. Januar eines jeden Jahres. Die Sportgerätebeihilfe für 2021 beträgt insgesamt 59.268,00 €.

c) <u>Übungsleiterzuschüsse</u>

Der Landkreis Ammerland leistet für die in Ammerländer Sportvereinen tätigen Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 150.000,00 €. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

d) Qualifizierung von Übungsleitern

Da in den Sportvereinen des Landkreises Ammerland die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter in den letzten Jahren stetig gesunken ist, wurde im Jahr 2017 durch den Kreissportbund eine "Bildungs- und Qualifizierungsoffensive" für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter/innen in den Sportvereinen gestartet. Für den Lizenzerwerb einer/s Übungsleiters/in erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € je Antrag. Das Förderprogramm wird durch den Landkreis Ammerland mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 4.500,00 € unterstützt.

d) Sportbüro

Das Sportbüro Ammerland in Westerstede wurde am 01.02.1987 eingerichtet. Wesentliche Aufgabe des Sportbüros ist die verwaltungsmäßige Unterstützung der ehrenamtlich geführten Sportvereine. Der Landkreis Ammerland trägt 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten des Sportbüros. Die verbleibenden 40 % werden von der Stadt Westerstede und dem Kreissportbund Ammerland übernommen.

e) Freibad Hengstforde

Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses werden seit 1985 maximal 50 % der ungedeckten Kosten des Schwimmbades Hengstforde durch den Landkreis Ammerland übernommen. Bei der Ermittlung des Defizitbetrages bleiben weiterhin die Kosten für den Energiemehraufwand aufgrund der im Zuge der Renovierung des Freibades im Jahr 1992 erfolgten Anhebung der Wassertemperatur ohne Berücksichtigung.

Da sich seit dem Jahr 2012 das Defizit um ca. 80 % erhöht hat, ist beabsichtigt den Defizitausgleich auf 140.000 € zu deckeln. Hierzu wird auf den zusätzlichen

BV/155/2021 Seite 3 von 4

Tagesordnungspunkt verwiesen.

h) Sportförderungsprogramm 2022

Lt. Kreistagsbeschluss vom 08.10.2015 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf insgesamt 200.000,00 € jährlich festgesetzt. Dieser Betrag teilt sich für 2021 wie folgt auf:

BV/155/2021 Seite 4 von 4